

REDUZIERTER VERSIEGELTE FLÄCHE... WAS VERSTEHT MAN DARUNTER?

Versiegelte Flächen lassen – abhängig vom Material – mehr oder weniger Niederschlagswasser in den Untergrund versickern. Diese Versickerungsfähigkeit wird mit Versiegelungsfaktoren dargestellt, die die versiegelten Flächen entsprechend der Wasserdurchlässigkeit reduzieren. So hat zum Beispiel ein normales Dach keine Wasserdurchlässigkeit. Bei einem mit Rasengittersteinen belegten Stellplatz werden dagegen nur 20 % der Fläche als versiegelt gewertet.

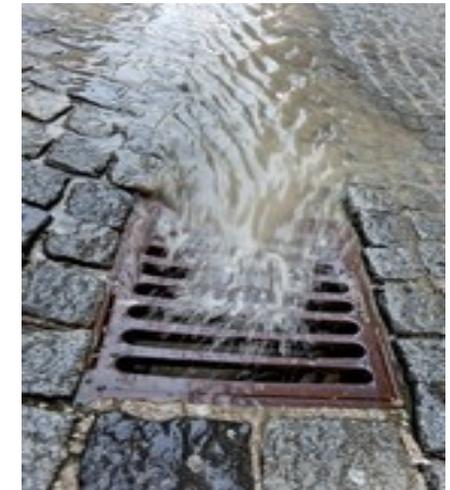
WIR BRAUCHEN IHRE UNTERSTÜTZUNG!

Um die Niederschlagswassergebühr ermitteln zu können, ist Ihre Unterstützung unumgänglich.

Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, bei erstmaliger Bebauung des Grundstückes oder bei Änderung der versiegelten Flächen (z.B. wenn eine weitere Hoffläche gepflastert wird), die Lage und Größe der versiegelten Flächen im Erfassungsbogen anzugeben. Die Erklärung ist innerhalb eines Monats nach erstmaligem Anschluss bzw. nach Änderung der Versiegelung einzureichen bei: Stadt Isny im Allgäu, Fachbereich I, Abt. Abgabewesen, Wassertorstraße 1 - 3, 88316 Isny im Allgäu.

INFORMATION

NIEDERSCHLAGS-
WASSERGEBÜHR



Ansprechpartner

STADT ISNY IM ALLGÄU
WASSERTORSTRASSE 1 - 3
88316 ISNY IM ALLGÄU

Tanja Schmachtl
Telefon: 07562 984-122
E-Mail: tanja.schmachtl@isny.de

Arthur Besler
Telefon: 07562 984-126
E-Mail: arthur.besler@isny.de

Fax: 07562 984-333

WASSER- UND ABWASSER-
VERBAND UNTERE ARGEN
UNTERRIED 5
88316 ISNY IM ALLGÄU

Telefon: 07562 9703-0
Fax: 07562 9703-22
E-Mail: info@wav-untereargen.de



Isny Allgäu

Stadt Isny im Allgäu
Fachbereich I
Interne Dienste und Finanzen
Abteilung Abgabewesen
Wassertorstraße 1 - 3
88316 Isny im Allgäu

WAS SIND DIE GESPLITTETEN ABWASSERGEBÜHREN?

Seit dem 01.01.2010 berechnet die Stadt Isny im Allgäu die Abwassergebühren nach Schmutz- und Regenwasserentsorgung getrennt. Damit folgt Isny der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg, das die Trennung in eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr verlangt.

Bis zum Jahr 2009 ist eine einheitliche Abwassergebühr nach der Menge des verbrauchten Frischwassers berechnet worden.

WESHALB WERDEN DIE ABWASSERGE- BÜHREN GESPLITTET ?

Regenwasser von Dächern, Straßen und befestigten Flächen, das in das Kanalnetz eingeleitet wird, erfordert erheblich größere Kanäle. Außerdem muss dieses Wasser, das im Klärwerk vermischt mit dem Schmutzwasser ankommt, gereinigt werden. Das verursacht Kosten.

Der getrennte Gebührenmaßstab teilt die Kosten für das Schmutzwasser und das Regenwasser auf.

Damit wird die tatsächliche Inanspruchnahme der Kanalisation und des Klärwerks berücksichtigt und verrechnet. Die Abwassergebühren in Isny werden getrennt nach der Schmutz- und Regenwasserentsorgung berechnet:

- Die **Schmutzwassergebühr** wird auf Grundlage der bezogenen Frischwassermenge erhoben.
- Die **Niederschlagswassergebühr** berücksichtigt die Quadratmetergröße der bebauten und sonstigen versiegelten Flächen, von denen Regenwasser in die Kanalisation abgeleitet wird.

WAS BRINGT DIE GETRENNTE BERECHNUNG?

- Sie trägt zu einer höheren Gebührengerechtigkeit bei.
- Sie hat positive Auswirkungen auf die Umwelt, weil Anreize zur Entsiegelung der Landschaft geschaffen werden.
- Das Gebührenaufkommen insgesamt erhöht sich nicht durch das Aufteilen der ursprünglich einheitlichen Abwassergebühr. Es wird lediglich nach anderen Kriterien erhoben.

WAS BEDEUTEN DIE GEBÜHREN FÜR DIE EINZELNEN HAUSHALTE?

Von der Umverteilung profitieren vor allem Eigentümer/innen und Mieter/innen von Mehrfamilienhäusern, da sich die versiegelten Flächen auf mehrere Wohnungsnutzer aufteilt. Stärker belastet werden Grundstücke mit einem hohem Versiegelungsgrad – also z.B. Supermärkte, Einkaufszentren und gewerbliche Betriebe in Industriegebieten, die große asphaltierte Hof- und Parkplatzflächen haben.

WIE WERDEN DIE GEBÜHREN ERHOBEN?

Die Schmutzwassergebühr berechnet sich nach der bezogenen Frischwassermenge. Bei der Berechnung der Niederschlagswassergebühr ist die versiegelte Fläche eines Grundstücks maßgeblich, von der Regenwasser in den öffentlichen Kanal abgeleitet wird. Nicht an den Kanal angeschlossene befestigte Flächen (z.B. Terrasse, von der das Regenwasser in den angrenzenden Rasen abfließt und dort versickert) werden daher nicht berechnet.